

Kommunales Schnelltestzentrum Rosengarten
in der Rosengartenhalle, Westheim, Flurstr. 12
Anmeldung unter 95017-0
Öffnungszeiten: mittwochs
aktuell am 17., 24., 31. März 2021, 15-19 Uhr

Die Gemeinde Rosengarten wird die Teststrategie des Landes Baden- Württemberg unterstützen und befristet bis Ende März (mittwochs) einmal wöchentlich Corona-Schnelltests in der Rosengartenhalle in Westheim anbieten. Die Schnelltests sind kostenlos und werden Bürgerinnen und Bürgern, die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet sind, angeboten. Das Angebot richtet sich in unserer Gemeinde insbesondere an folgenden Personenkreis:

- Personen, die in Kontakt mit vulnerablen Personengruppen stehen (z.B. pflegende Angehörige, Haushaltsangehörige von Schwangeren)
- Personen, die ein hohes Expositionsrisiko im beruflichen oder privaten Umfeld haben (z. B. Beschäftigte der Polizei, Justiz, Verwaltung, Rettungsdienst, Feuerwehr, öffentlichen Personennahverkehr etc.)
- Eltern von Schüler/innen und Kindergartenkindern
- Beschäftigte in der Jugendhilfe

Die Tests werden in der Rosengartenhalle von ehrenamtlich tätigem Fachpersonal der Feuerwehr Rosengarten oder geschultem Personal durchgeführt. Es können daher pro Termin nur eine begrenzte Anzahl an Personen nach vorheriger telefonischer Terminanmeldung getestet werden.

Vorgesehen ist vorläufig einmal wöchentlich im März (mittwochs) von

16-19 Uhr Tests anzubieten. Testwillige melden sich bitte telefonisch auf dem Rathaus Rosengarten unter der 0791/95017-0 unter Angabe ihres Namens, Vornamen, Adresse und Telefonnummer. Es ist maximal ein Test pro Woche und Person möglich.

Es können zum Schnelltest nur Personen zugelassen werden, die symptomfrei sind. Personen, die Corona-Symptome haben, sollten sich umgehend an den Hausarzt wenden und können ggf. hier getestet werden. Auch Personen ohne Symptomen, wie Kontaktpersonen von Infizierten, sowie behandelte, betreute und gepflegte Personen in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Gesundheit, Pflege und Eingliederungshilfe sowie dessen Personal haben separaten Anspruch auf einen Test nach der Testverordnung des Bundes oder der Landesteststrategie. Diese Personen erhalten anderweitig die Möglichkeit für Schnelltests.

Die kommunalen Schnelltest dienen dazu, symptomfreie infizierte Personen zu identifizieren und Infektionsketten zu unterbrechen. Für den Test muss ca. 20 Minuten Zeit eingeplant werden, da nach Abnahme des Abstrichs noch 10 bis 15 Minuten Wartezeit notwendig werden, bis das Testergebnis feststeht. Die getesteten Personen erhalten dann umgehend eine Bescheinigung über das Vorliegen des Ergebnisses.

Eintritt zum Schnelltestzentrum erfolgt nur wenn eine medizinische Maske getragen wird. Im Weiteren gelten die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln.

Wir bitten alle Testwilligen, die einen Termin bekommen, einen Personalausweis mitzubringen. Das Land schreibt zwingend eine Kontaktnachverfolgung vor, das heißt die Personen müssen sich bei Ankunft registrieren. Wer die Angabe der Kontaktdaten verweigert oder offensichtlich falsche Angaben macht, kann nicht getestet werden. Ferner ist die Gemeinde auch verpflichtet, die positiven Antigen-Tests umgehend dem Gesundheitsamt zu melden.

Personen, die einen positiven Antigen-Test erhalten, müssen sich umgehend in häusliche Quarantäne begeben. Danach muss der positive Schnelltest durch einen PCR-Test überprüft werden. Dazu muss man sich an den Hausarzt wenden.

Die Gemeinde Rosengarten bedankt sich herzlich bei allen ehrenamtlichen Helferinnen/Helfern und der Feuerwehr Rosengarten. Ohne die ehrenamtliche Unterstützung wäre dieses Angebot nicht möglich.

LASSEN SIE SICH KOSTENLOS TESTEN!